

## Unsere Richtlinien

Stand 10.3.2014

### Punkt 1

Das Bürgernetzwerk steht für eine nachhaltige Umwelt, eine durchdachte, verantwortungsbewusste Energiewende in allen Bereichen und die Mitbestimmung von betroffenen Bürgern bei Planung und Ausführung von Eingriffen in den allgemeinen Lebensraum.

### Punkt 2

Mitglied kann jede Bürgerinitiative, Arbeitsgruppe, Organisation, juristische Person oder Einzelperson werden, wenn sie Punkt 1 akzeptiert und unterstützt. Jedes dem Netzwerk angeschlossene Mitglied bleibt in seinen Handlungen absolut selbständig.

### Punkt 3

Die Mitgliedschaft erfolgt schriftlich, ebenso der Austritt.

### Punkt 4

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist für Bürgerinitiativen, Organisationen, Arbeitsgruppen oder Einzelmitglieder unterschiedlich. Er wird jährlich festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Eintrittsdatum sofort, in den Folgejahren am Jahresanfang fällig und zahlbar.

### Punkt 5

Alle Arbeiten sind ehrenamtlich zu entrichten.

### Punkt 6

Der jeweilige Forderungs-/Zielkatalog ist gesondert formuliert und Bestandteil dieser Leitlinien.

### Punkt 7

Das Bürgernetzwerk Energiewende ist überparteilich und politisch unabhängig. Es darf nicht als Plattform für parteipolitische Gruppen genutzt werden.

### Punkt 8

Personen die gegen diese Regeln verstoßen, können vom Entscheidungskreis aus dem Bürgernetzwerk ausgeschlossen werden.

### Punkt 9

Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme. Bei Mitglieds BI's hat jedes gemeldete und anwesende Mitglied eine Stimme, maximal also 3. Für Beschlüsse genügt die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

### **Punkt 10**

Aktivitäten des Netzwerkes oder einzelner BI sind von den Mitgliedern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Neu gegründeten BI's soll durch Information und Ratschläge Hilfe geleistet werden.

### **Punkt 11**

Jede BI oder Organisation ist mit 3 Vertretern, jede Arbeitsgruppe mit bis zu 2 Vertretern, im Netzwerk vertreten. Die im Beitrittsformular namentlich aufgelisteten Vertreter sind berechtigt für ihre BI oder Organisation oder Arbeitsgruppe Entscheidungen zu treffen.

### **Punkt 12**

Bei jedem fristgerecht eingeladenen Treffen bilden die anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder den Entscheidungskreis. Entscheidungen sind unabhängig von der Teilnehmerzahl bei einfacher Stimmenmehrheit gültig.

### **Punkt 13**

Jedes Mitglied ist zur aktiven Mitarbeit in einem oder mehreren Arbeitskreisen angehalten.

### **Punkt 14**

Auf Grund der großen geographischen Ausweitung des Bürgernetzwerkes können Regionalgruppen in Form von speziellen Arbeitskreisen, z.B. AK-Hessen oder AK-Niedersachsen eingerichtet werden. Hierdurch sollen die landesspezifischen Belange besser erkannt und entsprechende Aktionen beschlossen werden.

### **Punkt 15**

Jede Mitglieds BI oder Organisation, Arbeitsgruppe oder Einzelmitglied sollte in ihrem Schriftverkehr das Logo oder den Zusatz „Mitglied im Bürgernetzwerk Niedersachsen-Hessen“ verwenden. Neben eigenen Erkennungszeichen sollte sie bei öffentlichen Auftritten immer durch geeignetes Material deutlich ihre Zugehörigkeit zum Netzwerk demonstrieren.

### **Punkt 16**

Überregionale Berichterstattung und Aktionen der Regionalgruppen sollten vorher mit dem Entscheidungskreis abgestimmt werden, oder zumindest eine Information erfolgen, um Überschneidungen zu vermeiden.

### **Punkt 17**

Die Einladung zu einer Zusammenkunft erfolgt mit einer Frist von 7 Tagen.

### **Punkt 18**

Nachrichten und Protokolle werden per E-Mail versendet.

### Punkt 19

Die Entscheidung über Beiträge und Änderungen oder Ergänzungen dieser Leitlinie sowie die Vertretung nach außen werden durch den Entscheidungskreis wahrgenommen. Er nimmt auch die Aufgaben eines Schiedsgerichts wahr und kann aus seinen Reihen für genau definierte Aufgaben einen kleineren Entscheidungskreis wählen.

### Punkt 20

Das Bürgernetzwerk Energiewende Niedersachsen-Hessen ist als Mitglied der Bundesinitiative „Vernunftkraft e. V.“ beigetreten. Als Sondervereinbarung wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Jede ordentliche Mitgliedervereinigung des Bürgernetzwerkes kann aus ihrer Reihe 1 Person benennen, das Antragsformular – Vernunftkraft – ausfüllen und an das Bürgernetzwerk einreichen. Damit ist dann seine eigene Vereinigung Mitglied in der Vernunftkraft e.V. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag wird zur Hälfte vom Bürgernetzwerk getragen. Die Zahlung muss an das Netzwerk erfolgen. Einzelmitglieder, Arbeitsgruppen zahlen den vollen Beitrag. Der Beitritt zur Vernunftkraft ist freiwillig.

### Beitragsordnung:

Der Jahresbeitrag beträgt zurzeit:

Bl's und Organisationen:	Bürgernetzwerk Energiewende Niedersachsen – Hessen	€ 30,00
	Subventionierte Mitgliedschaft „Vernunftkraft e.V.“	€ 10,00

Einzelmitglieder und  
Arbeitsgruppen:

Bürgernetzwerk Energiewende Niedersachsen – Hessen	€ 10,00
Mitgliedschaft „Vernunftkraft e.V.“	€ 20,00